

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1884

24.10.1884 (No. 252)

Karlsruher Zeitung.

Freitag, 24. Oktober.

№ 252.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 3 R. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühren eingerechnet, 3 R. 65 Pf.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen im Empfang genommen werden.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 18 Pfennige. Briefe und Gelder frei.

1884.

Hof-Ansage.

Wegen Ablebens Seiner königlichen Hoheit des Landgrafen Friedrich Wilhelm Georg Adolph von Hessen legt der Großherzogliche Hof von heute an die Trauer auf 2 Wochen bis zum 5. November einschließlich an, und zwar vom 23. bis inklusive 29. Oktober nach der 3., vom 30. Oktober bis inklusive 5. November nach der 4. Stufe der Trauerordnung.

Karlsruhe, 23. Oktober 1884.

Großherzogliches Oberstkammern-Amt.
Freiherr von Gemmingen,
Oberstkammernherr.

Nicht-Amtlicher Theil.

Politische Rundschau.

Karlsruhe, den 23. Oktober.

Seine Majestät der Kaiser ist wieder in die Reichshauptstadt zurückgekehrt. Ein Telegramm von heute Vormittag berichtet aus Berlin:

„Se. Majestät der Kaiser ist mit dem Kronprinzen heute Vormittag 8 1/2 Uhr wohlbehalten von Sigmaringen hier eingetroffen. Seine Majestät wurde auf dem Bahnhofe von dem Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, dem Prinzen Friedrich Karl, dem Gouverneur und dem Stadtkommandanten von Berlin, dem Polizeipräsidenten und den Flügeladjutanten empfangen.“

Die ungarische Oberhaus-Reform, die seit langer Zeit angestrebt, aber immer wieder fallen gelassen wurde, hat nunmehr endlich greifbare Gestalt angenommen. Der Ministerpräsident Tisza hat einen Reformentwurf eingebracht, der den langjährigen Beschwerden abhelfen soll, ohne die jetzige Basis zu verändern, auf welcher die Berechtigung der Aristokratie zur Theilnahme an der Gesetzgebung beruht. Seither bestand das Gros der Mitglieder des Oberhauses aus den volljährigen männlichen Angehörigen des ungarischen Hochadels, deren Zahl völlig unbefränkt war, und den römisch- und griechisch-katholischen Bischofsfürsten, während es nach der bestehenden Gesetzgebung unmöglich ist, hervorragende Männer der Wissenschaft, der Kunst, der Verwaltungs- und Justizpflege zur Theilnahme an der Gesetzgebung heranzuziehen. Diesen Uebelständen sucht die Vorlage u. a. dadurch abzuhelfen, daß nur denjenigen Adeligen, welche an Grundsteuer jährlich mindestens 3000 Gulden bezahlen, die Sparten des Oberhauses sich erschließen werden. Die Zahl der Geistlichen wird beschränkt durch Ausschreibung der katholischen Bischöfe. Auch der Kategorie der ungarischen Obergelehrten wird die Mitgliedschaft entzogen. Die wichtigste Neuerung ist die Möglichkeit, die Zahl der Mitglieder durch Ernennung zu vermehren, und zwar kann jeder, der sich auf irgend einem Gebiete des öffentlichen Lebens auszeichnet hat, durch den Kaiser auf Lebenszeit zum Oberhaus-Mitglied ernannt werden. Die Zahl der Berufenen darf indes nicht mehr als den dritten Theil der Gesamtzahl der Mitglieder ausmachen. Damit ist der Regierung die Möglichkeit genommen, dem Oberhause den Charakter des jeweiligen Regimes aufzudrücken. Tisza zeigt sich durch die Preisgebung dieses Mittels wiederum als ein ebenso freisinniger wie die Interessen des Staatslebens streng gegeneinander abwägender Politiker, der die Zahl der von der Krone zu ernennenden Mitglieder nicht ins Endlose vermehrt haben will, weil er weiß, daß die Anwendung des unbegrenzten Ernennungsrechts das in konstitutionellen Staaten besonders wünschenswerthe Ansehen der ersten Kammer nur schädigt und der andererseits die Krone doch nicht der Möglichkeit beraubt, durch Ernennung neuer Mitglieder ein wichtiges Recht auszuüben. In dem ganzen Gesetzentwurf liegt unverkennbar die Tendenz, dem konservativen Faktor der Gesetzgebung ein höheres Ansehen zu geben als seither.

Heute tritt das englische Parlament zu einer außerordentlichen Session zusammen. Der eigentliche Zweck der Einberufung ist die Durchführung der Wahlreform-Bill. Wenn es nach den Wünschen der Regierung ginge, würden auch die Verhandlungen sich nur auf diesen Gegenstand beschränken, allein gerade so wie die Thronrede nicht weit umhin können, der Verhältnisse in Ägypten und Südafrika zu gedenken, so werden auch die Volksvertreter sich nicht die Gelegenheit nehmen lassen, die auswärtige Politik des Ministeriums Gladstone zur Sprache zu bringen. Dasselbe scheint mit Rücksicht hierauf noch in den letzten Tagen bemüht gewesen zu sein, den Segnern soviel als möglich alle Anlässe zu Klagen und Vorwürfen zu entziehen. Gegenüber der Transvaal-Republik ist eine „energisches“ Politik angekündigt, ohne daß die Hilfsquellen des Mutterlandes an Soldaten und Geld besonders in Anspruch genommen werden sollen. Am oberen Nil, so heißt es, werden die Operationen sofort oder wenigstens früher,

als in letzter Zeit angenommen werden konnte, beginnen und durch die Ankündigung in Betreff der Annahme der Einladung zur Berliner Konferenz nach längeren Vorverhandlungen soll vermuthlich der Eindruck hervorgerufen werden, daß den englischen Forderungen wegen Wahrung der besonderen Handelsinteressen Großbritanniens an der Westküste Afrikas Rechnung getragen worden ist.

Eine regierungsfreundliche Arbeiter-Rundgebung.

Leipzig, 21. Oktober.

Aus dem von socialdemokratischen Elementen besonders bearbeiteten Leipziger Landkreise, in dem von den vereinigten National-Liberalen und Konservativen als Reichstags-Kandidat der Gutsbesitzer Dr. Geine aus Plagwitz, von den Socialdemokraten dagegen der Referendar a. D. Bierck, von dem Fortschritt endlich (als bloßer Kandidat) Redakteur Krieger aufgestellt worden, ist heute ein Ereignis zu melden, welches von nicht zu unterschätzender Tragweite sein kann. Es hat sich daselbst nämlich eine neue Arbeiterpartei gebildet, welche sich offen sowohl von den socialdemokratischen Agitatoren als auch von den alles negirenden Deutschfreisinnigen losknappt und sich freudig bereit erklärt, für die arbeiterfreundlichen Pläne der Reichsregierung und für den diese Pläne unterstützenden wollenen Kandidaten der Ordnungsparteien, Herrn Dr. Geine, einzustehen. Der mit fünfzehn hundert Unterschriften von Arbeitern bedeckte Aufruf macht im schroffen Gegensatz zu den socialdemokratischen Schreiereien und Hegereien einen äußerst wohlthuenden Eindruck und ist bezeichnend genug, um wenigstens die Hauptpunkte des umfangreichen Schriftstückes auch für weitere Kreise hervorzuheben. Nachdem der Aufruf betont, daß der Arbeiterstand der Grundpfeiler des Staates sei, daß aber nicht alle Arbeiter Socialdemokraten seien, daß vielmehr unzählige Arbeiter noch ein Herz haben für König und Vaterland und nicht in jedem Arbeiter ihren natürlichen Feind erblicken, auch von Weiber- und Güttereigenen nicht wissen wollen und gerade die socialdemokratischen Führer, trotz deren anmaßender Behauptung, keineswegs für Arbeiterfreunde halten, führt der Aufruf in ruhiger, schlagender Beweisführung aus, daß die Verheißungen dieser Führer sich als eitel Dunst erwiesen hätten und auch gar nicht sich verwirklichen könnten. Selbst die gleichnerischen Führer glaubten nicht daran, dem Arbeiter für die halbe Arbeit zehnfachen Lohn verschaffen zu können, und säten unter den Arbeitern nur Mißvergnügen, ohne wirklich deren materielle Lage zu verbessern, welche durch die unsinnigen Arbeitsstellungen wie durch das diesen Führern allein zu dankende Socialistengesetz sich sogar verschlimmert habe. Wenn die Arbeiter aber künftig wenigstens einigermaßen gegen die Unfälle des Lebens, gegen die Noth der Krankheit und gegen unverschuldete Verarmung infolge von Unglücksfällen gesichert sind, so hätten sie das in erster Linie der Reichsregierung zu danken, die mit Umsicht und Energie die Bahn der socialen Reform betreten habe und noch weiter arbeiterfreundliche Gesetze plane. Die von den sogenannten Arbeiterführern versuchte Verdächtigung, als handle es sich hierbei um ein bloßes Wahlmanöver, sei unwürdig entschieden zurückzuweisen. Weder unser ehrwürdiger Kaiser noch sein großer Kanzler, dem die Arbeiter es überhaupt in erster Linie verdanken, daß sie in den Reichstag wählen können, hätten so niedrigen Verdict und Un dank verdient. Von der Revolution, mit der die Umsturzmänner immer das arme Volk verführten, sei kein Heil zu erwarten, diese werde im Gegenstich nur zur schwächsten Reaktion führen. Statt des ewigen unruhigen Kleinwandels sollen die Arbeiter lieber das Erreichbare im Frieden und im Einvernehmen mit der Reichsregierung und den Arbeitgebern durchzusetzen suchen. „Die Führer der Socialdemokratie“, heißt es wörtlich weiter, „haben uns Steine statt Brod gegeben, sie wollen uns durch schwere, blutige Kämpfe über Trümmer und Leichen zu besseren Zuständen führen. Die Reichsregierung aber hat energisch die Bahn der friedlichen, socialen Reform einschlagen, kommen wir ihr mit Vertrauen entgegen; dem Vertrauen erweckt wieder Vertrauen!“ Schon dämmere es im Arbeiterstande. Am Rhein hätten Tausende von Arbeitern dem Kaiser eine Dankadresse dank gebracht, die überall bei den Arbeitern lebhaftesten Widerklang gefunden habe. So wollen denn auch die ruhig die Dinge erwägenden Unterzeichner des erwähnten Aufrufes nicht länger von den socialdemokratischen Führern sich gängeln lassen, sondern freiwillig sich gegen dieselben erklären. Es gelte jetzt wieder wichtige Pläne der Reichsregierung, die Altersversorgung der Arbeiter und die Kolonialpolitik der Regierung, kräftig zu unterstützen und durchzusetzen. Dazu aber seien weder socialdemokratische noch auch deutschfreisinnige Männer die rechten Vertreter der Arbeiterbevölkerung, da jene über ihren wilden Zukunfts träumen die Gegenwart versäben oder doch durch die Wille des Mißtrauens und Klaffenhoffes sähen, die ganze Weisheit der Fortschrittler und „Freisinnigen“ aber nur „in einem einzigen langweiligen Nein“ bestände. Deshalb sollten alle verständigen, selbstdenkenden Arbeiter für den Kandidaten der regierungsfreundlichen Parteien stimmen. Der bemerkenswerthe Aufruf schließt mit den Worten: „Arbeiter! Wir wollen nicht mehr unsere Meinung und unser Gewissen trachten und uns von ehrgeizigen Führern mißbrauchen lassen! Wer Socialdemokrat ist, mag es bleiben! Wer aber wie wir anders denkt, soll es frei und furchlos bekennen! Wir wollen standhaft und mit Ernst unsere Interessen vertreten; dazu brauchen wir keine geheimen Versammlungen, wir brauchen das Licht des Tages nicht zu scheuen! Möge unser Ruf weit und breit ein Echo in den Herzen unserer Brüder finden! Möge der Bann der Socialdemokratie gebrochen werden! Möge eine neue, eine wirkliche Arbeiterpartei entstehen!“ Jeder wirkliche Arbeiterfreund wird diesen Wunsch theilen und seine Freude über diese offene Rundgebung aus einem der von der Socialdemokratie seit Jahren geführten Wahlkreise haben.

Bei den belgischen Gemeindevahlen haben die Liberalen in Brüssel, Antwerpen und mehreren kleineren Städten über die Merkmal-Konservativen bedeutende Siege davongetragen. Es bleibt noch die Uebersicht über den Ausfall der Wahlen in dem 2050 Gemeinden des Landes abzuwarten, bis man deren Bedeutung ermessen kann, soviel steht aber heute schon fest, daß das Cabinet Malou einen argen Stoß erlitten hat. Unter Umständen — schreibt der „Schw. W.“ — ist derselbe stark genug, um es in Valde zu kürzen, dann nämlich, wenn der Ausgang der Wahlen eine solche Reaktion gegen die Kammerwahlen vom Sommer darstellt, daß König Leopold daraus den Muth und die Pflicht herleitet, Neuwahlen für die Kammer anzuordnen. Doch das hängt, wie gesagt, von der Bedeutung des Gemeindevahl-Sieges der Liberalen ab, dessen Umfang noch nicht bekannt ist. In erster Linie handelt es sich bei den Gemeindevahlen um das Schulwesen. Durch das neue klerikale Schulgesetz wurden die wichtigsten Kompetenzen in Bezug auf die Schule in die Hand der Gemeinderäthe gelegt. Die Gemeindeautonomie bildet die Grundlage des Gesetzes. Der Staat zog sich von den Schulen zurück; er erklärte in Sachen des Unterrichts den früheren Zwang nicht mehr ausüben zu wollen, aber auch die früheren Unterstufen nicht mehr gewähren zu können. Er verpflichtete keine Gemeinde, mehr als eine öffentliche Schule zu unterhalten, leistet aber auch keinen Beitrag mehr an andere als an diese eine, und stellt es sogar den Gemeinden frei, ihre Mittel einer Privatschule zuzuwenden, statt aus denselben eine öffentliche Schule zu unterhalten, sofern nicht eine bestimmte Anzahl von Familienvätern die Aufrechterhaltung der Gemeindeschule geradezu fordern. So wurde in die Hand der Gemeinderäthe der Entscheid über den Fortbestand der allgemeinen und öffentlichen Schule gelegt. Ist der Gemeinderath in seiner Mehrheit liberal, so find seine Entschlüsse bald getroffen. Er braucht nur dem Beispiele der Minister zu folgen, die in der Aufhebung höherer Lehranstalten, der Gymnasien und der Lehrseminarien rückwärtslos vorangegangen sind. Die alten Gemeinderäthe haben bereits in vielen Orten das Beispiel der Regierung befolgt. Viele ländliche Gemeinderäthe, vor die Wahl gestellt, entweder tiefer in den Steuerfäden des Orts zu greifen oder die mit größter Bereitwilligkeit angebotene Hilfe von Privatschulen anzunehmen, auf denen der bischöfliche und priesterliche Segen ruht, haben sich ohne langes Besinnen für's letztere entschieden. So wurde Schule an Schule aufgehoben. In dem einzigen Arrondissement Antwerpen wurden von etwa 70 Gemeindeschulen alle bis auf etwa 10 aufgelöst. Lehrer und Lehrerinnen wurden entlassen und auf ein ganz ungenügendes Wartegeld gesetzt, das binnen kurzer Frist aufhöret. An der Stelle der staatlich geprüften Erzieher nahmen die Schaar der Lehrbrüder und Lehrschwester, die Frankreich verlassen haben, weil sie ohne den staatlichen Prüfungsausweis nicht mehr unterrichten durften, von der belagerten Jugend Besitz. Wo dagegen die Gemeindebehörde liberal ist, da werden für die bedrohte Sache des Unterrichts und der Bildung die äußersten Opfer nicht gespart. Die großen liberalen Städte haben beschlossene, ihre Schulen fortzuführen, aus eigenen Mitteln, da die Staatsunterstützung wegfällt. Bei einem Sieg der Liberalen in diesen Städten hätten diese Beschlüsse nichts gescholten; sie wären eben nicht ausgeführt worden. Heute liegt die Sache anders; überall da, wo die Liberalen, welche beschlossene haben, ihre Schulen zu behaupten, gesiegt haben, ist auch die Ausführung ihrer Beschlüsse gesichert; und da, wo die Liberalen einen klerikalen Gemeinderath verdrängen, vermag manche Uebergabe der Schule an das klerikale Regiment rückgängig gemacht zu werden. Der liberale Gemeindevahl-Sieg bleibt darum auch dann, wenn er ein theilweise, auf eine Anzahl von Städten beschränkt ist, ein großer Erfolg, der von einem unmittelbaren praktischen Nutzen begleitet ist. Vor allem aber gibt er den Liberalen Muth zu einem allgemeinen Wiederaufschwung. Ihre Einigkeit hat sie diesmal stark gemacht. Selbst die Arbeiterpartei hat ihren Groll gegen die konservativ-Liberalen verlassen und zu guter Letzt ihre Kandidatenliste zu Gunsten der konservativ-liberalen Liste zurückgezogen, da sie einsehen, daß es in ihrem Interesse liegt, einmüthig gegen ihre Hauptfeinde, die Merkmalen, zu kämpfen, damit das öffentliche Schulwesen erhalten bleibe.

Deutschland.

* Berlin, 22. Okt. Heute Nachmittag 1 1/2 Uhr fand unter dem Vorsitz des Reichskanzlers Fürsten Bismarck eine Sitzung des preussischen Staatsministeriums im Reichskanzler-Palais statt. Man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß es sich hierbei vornehmlich um den preussischen Staatsrath gehandelt hat, wobei wohl festgestellt worden sein mag, welche Vorlagen demselben zugehen sollen. — Der Bundesrath hält morgen wieder eine Sitzung ab. Auf der Tagesordnung befinden sich u. a. die Dampfer subventions-Vorlage und die Gesetzentwürfe betreffend gewerbliche Anlagen und Ausdehnung der Unfallversicherung auf die Land- und Forstwirtschaft. Es sind zwei getrennte Gesetzentwürfe, durch welche die Unfallversicherung abgeschlossen werden soll. Die Vorlagen, die hier genannt sind, werden morgen eingebracht werden und kaum zur Verhandlung kommen, sondern voraussichtlich den zuständigen Ausschüssen zur Vorberathung überwiesen werden. — Einer offiziellen Korrespondenz zufolge ist der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung einer überseeischen Bank bereits fertiggestellt. — Nachrichten aus dem Haag zufolge sollen in nächster Zeit, wahrscheinlich in einigen Wochen, hier in Berlin Besprechungen über die Fragen stattfinden, die mit der Fischerei des Rheinlachs zusammenhängen. In dieser Konferenz sollen Delegirte und Vertreter der beteiligten deutschen Rheinufer-Staaten, der Niederlande und der Schweiz theilnehmen.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Convertirung der 5%igen zum Nennwerth rückzahlbaren Pfandbriefe der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft vom Januar 1873 in 4%ige Pfandbriefe.

Nachdem die in unserer Bekanntmachung vom 29. September d. J. bezeichnete Frist zur Convertirung eines größeren Theils sämmtlicher von uns emittirten 5% zum Nennwerth rückzahlbaren Pfandbriefe abgelaufen ist, bringen wir zur Kenntniß,

daß die 5%igen Pfandbriefe der Emission vom Januar 1873 ihrem vollen Restbetrage nach behufs Rückzahlung am 1. Juli 1885 zur Ausloosung gebracht werden sollen.

Für diese Pfandbriefe bieten wir die Convertirung in 4%ige Pfandbriefe unter den in unserer Bekanntmachung vom 29. September bezeichneten, nachstehend wiederholten Bedingungen noch für eine Frist

bis einschließlich den 4. November 1884

hierdurch an.

- Die Convertirung erfolgt
in Berlin bei der unterzeichneten Direction,
bei der Direction der Disconto-Gesellschaft,
bei Herrn S. Bleichröder,
in **Frankfurt a. M.** bei den Herren **M. A. von Rothschild & Söhne,**
in Köln bei den Herren **Sal. Oppenheim jun. & Co.**
und zwar bei jeder Stelle in den bei derselben üblichen Geschäftsstunden.
- Für die unter der Bezeichnung „II. Emission des Jahres 1884“ auszugebenden 4%igen Pfandbriefe der Preussischen Central-Bodencredit-Actiengesellschaft gelten dieselben Bestimmungen, wie für die im Jahre 1884 bereits emittirten 4%igen Pfandbriefe.
Die Pfandbriefe werden auf den Inhaber ausgestellt und entsprechend den ursprünglichen Stücken in neuen Stücken zu 3000 und 300 Mark ausgefertigt. Sie sind von Seiten der Inhaber unkündbar und werden mit 4 Prozent für's Jahr in halbjährlichen Terminen am 2. Januar und 1. Juli verzinnt.
Die Pfandbrief-Anleihe wird zum Nennwerth im Wege der Verloosung getilgt.
Zu diesem Behufe hat die Gesellschaft jährlich wenigstens $\frac{1}{3}$ % des Nominal-Betrages der Anleihe nebst den aus den eingelösten Pfandbriefen ersparten Zinsen zu verwenden, dergestalt, daß die Tilgung längstens in 66 Jahren, vom 1. Januar 1886 ab gerechnet, vollendet sein muß. Die Ausloosung geschieht im Dezember jeden Jahres, zuerst im Jahre 1885, und werden nach vorgängiger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern die verloosten Pfandbriefe im folgenden Jahre am 1. Juli bezahlt.
Die Zinscoupons werden nach Wahl der Inhaber bei den unter Nr. 1 bezeichneten und den sonst bekannt zu machenden Stellen eingelöst.
- Die zur Convertirung gelangenden 5%igen Pfandbriefe müssen mit Coupons über die vom 1. Januar 1885 ab laufenden Zinsen nebst Talons eingeliefert werden, während der halbjährliche Coupon über die Zinsen bis 1. Januar 1885 zurückbehalten wird. Der Inhaber erhält den gleichen Nennwerth 4%iger Pfandbriefe mit Coupons über die vom 1. Januar 1885 ab laufenden Zinsen nebst sofortiger baarer Zuzahlung von $\frac{1}{2}$ % für die Differenz der Stückzinsen vom 1. Januar bis 1. Juli 1885.
Bei der Einlieferung der 5%igen Pfandbriefe muß der Betrag der etwa fehlenden, nach dem 1./2. Januar fällig werdenden Coupons baar beigelegt werden.
- Die zur Convertirung eingelieferten Pfandbriefe werden mit dem Vermerke: „Convertirt auf 4 Prozent vom 1. Januar 1885 ab“ abgestempelt.
Der Umtausch der abgestempelten Stücke gegen die neuen Titel wird laut besonderer Bekanntmachung erfolgen.
- Den 5%igen Pfandbriefen, welche zur Convertirung eingereicht werden, ist ein doppeltes, mit Namensunterschrift und Wohnungsangabe des Einsenders versehenes, nach den Jahrgängen geordnetes Nummer-Verzeichniß beizufügen.
Formulare hierzu können bei den obengenannten Stellen kostenfrei in Empfang genommen werden.
- Die Pfandbriefe können behufs der Anmeldung mit der Post eingesandt werden, und erfolgt die Gegenleistung unter voller Werthangabe. Das Porto für die Einsendung und Rücksendung trägt die Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Berlin, den 22. October 1884.

Preussische Central-Bodencredit-Actiengesellschaft.

Dr. Jacobi. Bossart. Herrmann.

R. 257.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.

(Mit einer Beilage.)